

Die Sache zu Ende denken:

# NEIN zum Bildungsdiktat des Bundes! NEIN zum politischen Missbrauch der Bildung

## Vielfältige Entwicklungschancen für die Kinder oder Ausbildung zum globalisierbaren Einheitsmenschen?

### Was will die neue Bildungsverfassung?

Die geplante «Bildungsverfassung» entmündigt die Kantone in der wichtigsten Kernaufgabe – der Schulhoheit. Sie ist eine reine Zentralisierungsvorlage. Der Bund beabsichtigt, unser Bildungssystem in das Projekt des «Europäischen Bildungsraums» einzugliedern und für die WTO-Verträge kompatibel zu machen.

Da die Kantonshoheit bisher die flächendeckende Umgestaltung des Bildungswesens nach internationalen Normen verhindert hat, möchte sich der Bund mit dieser Vorlage eine Verordnungskompetenz erteilen lassen. Möglich wird dies nur über eine Verfassungsänderung, welche die Kantonshoheit über wesentliche Bildungsfragen und -inhalte ausschaltet. Dass er diese Absicht verfolgt, zeigt auch die am 14.3.06 überwiesene Motion, auf Bundesebene ein Bildungsdepartement einzurichten.

### Neue Zentralisierungsartikel in der Bundesverfassung

Die Abstimmungsvorlage umfasst verschiedene Instrumente, um den Kantonen Reformen aufzuzwingen:

#### 1. **Verpflichtung zu interkantonaler Zusammenarbeit**

Der Artikel Art. 48a, Abs. 1 ermöglicht dem Bund, die Kantone zu interkantonalen Verträgen zu verpflichten, die eine Angleichung der Bildungssysteme zum Ziel haben. Er kann sogar diese Verträge für alle Kantone als allgemeinverbindlich erklären. Durch diese Verträge können Bestimmungen erlassen werden, die über kantonalem Recht stehen und nicht referendumsfähig sind.

#### 2. **«Bildungsraum Schweiz» schafft Reformdruck**

Mit dem Konstrukt «Bildungsraum Schweiz» wird ein neues Gefäss geschaffen, durch das die Vorgaben des «Europäischen Bildungsraums» ins schweizerische Bildungssystem transferiert werden können. Auf nicht deklarierte Weise lässt sich der Bund die Legitimation geben für eine zukünftige Steuerung des schweizerischen Bildungswesens. (Art. 61a)

#### 3. **Durchsetzung der Vereinheitlichung mit Zwang**

Der Bund erlässt Vorschriften, falls die Kantone die vorgegebenen einheitlichen Reformziele nicht durch Einigung erreichen. (Art. 62, Abs. 4 bzw. Art. 63 a, Abs. 5)

#### 4. **Druck über die Finanzen**

Der Bund kann die finanzielle Förderung abhängig machen von den Bemühungen der Hochschulen, die erwünschten Reformen umzusetzen. (Art. 63, Abs. 5)

Mit diesen Instrumenten würde das Bildungswesen erstmals zentral lenkbar und vor allem einseitig wirtschaftlichen Erwägungen unterworfen. Initiativen aus der Bevölkerung wie diejenigen zu den Fremdsprachen oder zum Erhalt der Handarbeit wären nicht mehr möglich. Dies widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip und unserer demokratischen Gesinnung grundlegend und entspringt dem Bemühen, einen autoritären, zentralistischen Staatsaufbau von oben nach unten durchzusetzen. In einer Demokratie jedoch bestimmt das Volk von unten nach oben. Bundesrat und Parlamentarier spielen mit gezinkten Karten, wenn sie den Zwang zur Zusammenarbeit in Art. 48a als «kooperativen Föderalismus» bezeichnen. In Wahrheit wird der Föderalismus auf diese Weise abgeschafft.

Die Kantone werden zunehmend zu Verwaltungseinheiten degradiert, die wie Unternehmen effizient und wirtschaftlich zu funktionieren hätten. Mehr und mehr werden Föderalismus und Demokratie von Wirtschaft und Behörden als sogenanntes «Handelshemmnis» bekämpft und unterlaufen. Dieser Demokratieabbau soll mittels dieser Abstimmung auf den Bildungsbereich ausgedehnt werden.

### HarmoS unterstützt das Bundesdiktat

Gemäss Art. 62, Abs. 4 soll der Bund die Verordnungskompetenz erhalten über das Schuleintrittsalter, die Schulpflicht, die Dauer der Bildungsstufen, die Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge. Damit wären die wesentlichen auch inhaltlichen Bildungsfragen an den Bund delegiert. Die kantonale Schulhoheit würde sich noch auf die Verwaltung der Schulstrukturen beschränken. Parallel zur Abstimmungsvorlage

wird durch die Erziehungsdirektorenkonferenz am Projekt «HarmoS» gearbeitet. Bei Annahme der Bildungsverfassung könnte HarmoS leicht flächendeckend eingeführt werden. Es umfasst folgende Reformziele:

- Schuleintritt mit 4 Jahren
- Überführung des Kindergartens in eine schulische Grund- und Basisstufe
- Strukturreform der Bildungsstufen: 8 Jahre Grundschule (2 Kindergarten, 6 Primar- bzw. 4 Basisstufe, 4 Primar) und je 3 Jahre Sekundarstufe I bzw. II
- Einführung von Blockzeiten und Tagesschulen
- Vereinheitlichung der Lehrpläne
- Definition von Bildungsstandards analog dem «Europäischen Bildungsraum»
- Einführung von Qualitätssicherungssystemen

### **Bildung als Handelsware auf dem Weltmarkt à la WTO und GATS**

**D**ie Einführung von Bildungsstandards und Qualitätssicherungsinstrumenten hat nicht nur zum Ziel, das Bildungswesen zu vereinheitlichen. Es ist auch Voraussetzung, um einen internationalen Handel mit Bildungsdienstleistungen zu ermöglichen. Im Rahmen der WTO-/GATS-Verhandlungen hat der Bundesrat dafür weitgehend grünes Licht gegeben. Die Privatisierung und Kommerzialisierung des Bildungswesens steht also bevor. Die Bildungsindustrie rüstet auf. Bildung wird zur zahlbaren Ware, was den gleichen Zugang aller zu Bildung und Zukunft behindern wird und nur noch denen vorbehält, die dafür auch zahlen können.

### **Die Globalisierung greift nach den Kindern**

**D**ie von Bürokraten und Ökonomen entwickelten Reformen widersprechen allen ernstzunehmenden Forschungen der Bildungswissenschaften und der Entwicklungspsychologie. Der globalisierte Mensch sei «notwendigerweise» mobil, flexibel und disponibel, herausgelöst aus verbindlichen Sozialgefügen, Traditionen und Konventionen. Darauf müsse das Bildungswesen ausgerichtet werden. Wollen wir das? Solche gesellschaftliche Umwälzungen hätten unabsehbare menschliche Folgen. Wer würde gewinnen beim Kampf um den Einfluss auf die kindliche Seele, auf die zukünftigen Werte, die ihnen vermittelt werden?

Der vorgesehene weltweite «freie Zugang» zum Wissensangebot würde die Grundlagen der kulturell und entwicklungspsychologisch begründeten Ausbildung der Kinder auflösen. Schüler und Lehrer wären haupt-

Das Konkordat ist getragen von einer Ideologie, die Mensch und Bildung für kalkulierbar hält und alles messen und vergleichen will. [...] Ein Wust von organisatorischen und didaktischen Reformen und wachsender Papierkram drohen die intimere Lehrer-Schüler-Beziehung und wahre Menschenbildung unter sich zu begraben.

*Roger Friedrich in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 7.3.2006*

sächlich damit beschäftigt, die vorgegebenen Standards zu erreichen. Ein ruhiges, auf das Kind bezogenes Lernklima würde gestört. Kinder und Jugendliche würden als Konsumenten des Produktes «Bildung» zum Spielball eines internationalisierten Bildungsmarktes. Ein Bildungssystem, das lediglich auf die maximale wirtschaftliche Verwertbarkeit der Auszubildenden abzielt, lehnen wir ab.

### **Heutiger Bildungsföderalismus als modernes und zukunftsfähiges Konzept**

**H**eute widmen sich Kantone und Gemeinden mit grossem Einsatz der Pflege der Bildung, insbesondere der Volksschule und dem Kindergarten. Denn Schulbildung ist auch Menschenbildung. Es kann nie Sache des demokratischen Staates sein – wie dies totalitäre Gesellschaften mittels Einheitsschule und Staatserziehung praktizieren –, den ganzen Werdegang des Kindes unter Kontrolle zu haben. Die dezentrale Schulhoheit bietet Gewähr für eine freie, menschengerechte Bildung. Eltern, Lehrer, überhaupt alle Bürgerinnen oder Bürger tragen die Verantwortung für ein unabhängiges Bildungssystem. Damit wird verhindert, dass die Schule durch Politik und Wirtschaft instrumentalisiert und missbraucht wird. Die schulische und damit auch menschliche Entwicklung der Kinder muss eingebettet sein in einen sozial und kulturell geschützten Rahmen. Eltern und Lehrer können sich so den Kindern individuell zuwenden und deren Persönlichkeitsentwicklung, Fähigkeiten und Fertigkeiten unabhängig vom Druck des Zeitgeistes fördern.

*Hätten Sie gedacht, dass sich all das hinter dem schönen Wort «Harmonisierung» verbirgt? Einmal mehr unterschlagen die Behörden die wirklichen Hintergründe und manipulieren die Meinungsbildung in der Bevölkerung mit dem Bundesbüchlein. Diskutieren Sie diese Informationen mit Ihren Bekannten und Freunden. Bilden Sie sich eine eigene Meinung, indem Sie die Sache zu Ende denken.*

**Nein zur undemokratischen «Bildungsverfassung» am 21.5.2006**

[www.buergergesprae.ch](http://www.buergergesprae.ch)

Eidgenössisches Komitee für eine direkt-demokratische, neutrale und souveräne Schweiz  
Postfach 2959 | CH-8033 Zürich | Tel. 044-350 72 75 | Fax 044-350 72 76 | PC 87-745 508-5